

Korruption in Deutschland: Empirische Forschungsergebnisse zur Korruption

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Universität Bielefeld, Fachbereich Rechtswissenschaften, Strafrecht und Kriminologie, Bielefeld

Ergebnisse aus einer umfangreichen, bundesweit durchgeführten strafrechtlich-empirischen Studie zur Korruption zeigen unterschiedliche Korruptionsstrukturen, typische Täter und vielfältige Mängel bei der Aufdeckung und Reaktion auf Korruption. Danach lassen sich Korruptionsstraftaten wie folgt klassifizieren: Einzelfall- und Bagatelldelikte, räumlich und personell begrenzte und oft auf jahrelange Wiederholung angelegte "gewachsene Beziehungen" und organisierte Wirtschaftskriminalität großen Stils nicht zuletzt mit Verbindungen in die Politik. Ein grundlegendes, Korruptionsdelikte förderndes Problem ist die geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit. In Verwaltungen und Unternehmen besteht ein deutliches Kontrolldefizit. Als negativ hat sich in lange andauernden Korruptionsfällen immer wieder gezeigt, dass vorhandene Hinweise und Verdachtsmomente, die von Mitarbeitern geäußert worden waren, nicht ernst genommen wurden und diese Mitarbeiter, die versuchten, Kontrollen auszulösen, häufig noch negativen Reaktionen ausgesetzt waren. Dies schwächt nicht nur auf Dauer die Motivation der ehrlichen Mitarbeiter in der Verwaltung, sondern ermöglicht den Tätern, ihre Selbstbereicherung über Jahre zu verschleiern und das Recht zu missachten. Dabei zeigt sich weiter, dass die Täter gerade die leistungsstarken Amtsträger sind, die Vertrauen genießen und die Macht haben, Vorgänge abzuschotten. Für "whistleblower" oder Hinweisgeber müssen daher dringend Schutzkonzepte entwickelt werden. Probleme gibt es generell bei der praktischen Umsetzung von Vorschlägen zur Korruptionsprävention. Die bisherigen Erfahrungen bei der Aufdeckung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung zeigen deutlich die nicht vorhandene Sensibilität für Korruptionsrisiken sowie Neigungen, Korruptionsverdacht nicht ernst zu nehmen und die Aufdeckung von Verdachtsfällen eher zu erschweren

("in unserer Behörde gibt es keine Korruption"). Häufig werden Präventionsmaßnahmen nicht umgesetzt und nicht "gelebt". Die Evaluation der Wirkung von Präventionsmaßnahmen ist anzustreben. Dabei muss es vorrangig um eine Intensivierung von Kontrolle gehen. Als sehr vielversprechend zur Aufdeckung und Prävention scheint daher die Einrichtung von sogenannten Ombudsleuten oder Vertrauensleuten in Verwaltungen und Unternehmen, an die auch anonym Hinweise erfolgen können. Darin darf sich die Kontrolle jedoch nicht erschöpfen, sondern die Aufdeckung sollte durch geschulte und relativ unabhängig arbeitende Anti-Korruptions-Stellen unterstützt werden. Es muss Hinweispflichten an die Staatsanwaltschaften geben, da sich bisher nur die strafrechtliche Verfolgung als tatsächlich effektiv erwiesen hat. Wenn Verwaltungen und Unternehmen bereit sind, über veränderte Strukturen zur Korruptionsprävention nachzudenken, dann erfolgt dies regelmäßig nach strafrechtlichen Ermittlungen. Ein sehr wirksames Mittel könnte der konsequente Einsatz von Vergabesperrn sein (bundesweites Anti-Korruptions-Register).

Die Strafverfolgung muss intensiviert und besser organisiert werden und eine effiziente Antwort auf schädliche Korruptionsstrukturen geben (Stichworte: Zentralstellen, angemessene personelle Ausstattung, Schulung, Vernetzung, Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften, Telefonüberwachung, verbesserte Gewinnabschöpfung u.a.m.).